



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 24 | 74. Jahrgang

www.erlangen.de/das

30. November 2017

Inhalt

Neuerlass der Satzung über die Tiefe der Abstandsflächen.....	1
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A: Temporäre Errichtung von zwei Messezelthallen, Internationaler Comic-Salon 2018.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Natursteinarbeiten, Erneuerung Geländer Bergkirchweihgelände.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Schlosser- und Metallbauarbeiten Bergkirchweihgelände.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Schachtauswechslung 2018, Am Anger, Eltersdorf.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Schlosserarbeiten, Umbau u. Sanierung Kinderhort Reinigerstraße.....	4
Offenes Verfahren EU nach VOB/A: Gebäudeautomation, Sanierung Heinrich-Lades-Halle, BA 4.2/4.3.....	4
Offenes Verfahren EU nach VgV: Boten- u. Transportdienst Poststelle.....	4
Vollzug Wassergesetze: Ergebnis Umweltverträglichkeitsuntersuchung Betrieb der Kläranlage.....	4
Zweckverband Abfallwirtschaft Stadt Erlangen u. Landkreis Erlangen-Höchstadt: 2. Sitzung im Jahr 2017.....	4
Sitzungskalender.....	4

Satzung

der Stadt Erlangen über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächenatzung - AFS)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 6 Abs. 7 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.8.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12.7.2017 (GVBl. S. 375), folgende Satzung:

§ 1

Regelung abweichender Abstandsflächen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung wird abweichend von Art. 6 Abs. 4 Sätze 3 und 4, Abs. 5 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 6 BayBO vorgesehen, dass

1. nur die Höhe von Dächern mit einer Neigung von weniger als 70 Grad zu einem Drittel, bei einer größeren Neigung der Wandhöhe voll hinzugerechnet wird und

2. die Tiefe der Abstandsfläche 0,4 H, mindestens 3 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m, beträgt.

(2) Diese Satzung gilt nicht, soweit in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen Sonderregelungen hinsichtlich der Abstandsflächen bestehen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Erlangen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 26.10.2017 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 17.11.2017

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) vom 9. August 1996, zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung vom 12.7.2017 (GVBl. S. 366), folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen vom 18. Dezember 1990 in der Fassung vom 17.10.2016 (Amtsblatt Nr. 27 vom 27. Dezember 1990 und Die amtlichen Seiten Nr. 22 vom 3. November 2016):

Artikel 1

1. In § 3 Abs. 1 erhält die Gebührentabelle folgende Fassung:

„Behältergröße.....	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen).....	13,60 Euro	163,20 Euro
80 Liter.....	16,60 Euro	199,20 Euro
120 Liter.....	22,70 Euro	272,40 Euro
240 Liter.....	40,90 Euro	490,80 Euro
770 Liter.....	134,80 Euro	1.617,60 Euro
1100 Liter.....	184,90 Euro	2.218,80 Euro
4400 Liter (14tägige Abfuhr).....	811,40 Euro	9.736,80 Euro
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr).....	1.622,80 Euro	19.473,60 Euro
60 Liter (geteilt).....	11,30 Euro	135,60 Euro
80 Liter (geteilt).....	12,30 Euro	147,60 Euro
120 Liter (geteilt).....	17,40 Euro	208,80 Euro“.

2. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die Abfuhr von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt bei zusätzlichen Sonderabfuhrungen je Behälter

60 Liter – 240 Liter pro Abfuhr.....21,00 Euro

770 Liter – 1100 Liter pro Abfuhr.....94,00 Euro

4400 Liter pro Abfuhr.....188,00 Euro“

3. In § 4 Abs. 3 erhält die Gebührentabelle folgende Fassung:

„Behältergröße.....	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen).....	11,70 Euro	140,40 Euro
80 Liter.....	14,10 Euro	169,20 Euro
120 Liter.....	18,80 Euro	225,60 Euro
240 Liter.....	33,20 Euro	398,40 Euro
770 Liter.....	110,00 Euro	1.320,00 Euro
1100 Liter.....	149,40 Euro	1.792,80 Euro
4400 Liter (14tägige Abfuhr).....	669,60 Euro	8.035,20 Euro
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr).....	1.339,20 Euro	16.070,40 Euro
60 Liter (geteilt).....	9,40 Euro	112,80 Euro
80 Liter (geteilt).....	9,80 Euro	117,60 Euro
120 Liter (geteilt).....	13,50 Euro	162,00 Euro“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 26.10.2017 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 17.11.2017

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Temporäre Errichtung Messezelthallen

a) Stadt Erlangen, Kulturamt, Abteilung Festivals- und Programme, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Art der Leistungen im Rahmen des Internationalen Comic-Salons 2018: Temporäre Errichtung von zwei Messezelthallen auf Schloss- und Marktplatz Erlangen für die Publikumsmesse des 18. Internationalen Comic-Salons 2018 (31. Mai bis 3. Juni 2018).

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

f) Leistungsdauer:

22.5. - 8.6.2018 und 27.5. - 6.6.2018

g) Anforderung der Vergabeunterlagen: Schriftlich oder persönlich bei Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Fax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

h) Die Vergabeunterlagen werden in Papierform übersendet, Kosten betragen 8 Euro, Zahlungsweise bar oder per Scheck.

i) Form in der das Angebot einzureichen ist: Ausschließlich Papierform ausgefüllt und unterschrieben auf dem Postweg oder durch unmittelbare Übergabe in einem verschlossenen Umschlag bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen und als Angebot gekennzeichnet.

j) Angebotsfrist: Angebote müssen bis spätestens 7. Dezember 2017, 11:30 Uhr, bei der Submissionsstelle eingehen.

k) Ablauf der Bindefrist: Der Zuschlag erfolgt bis spätestens 12.2.2018. Der Bieter ist bis dahin an sein Angebot gebunden.

l) Teilnahmebedingungen: Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen und Nachweise vollständig einzureichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Nachweisen um sogenannte Ausschlusskriterien handelt. Fehlende Angaben oder fehlende Unterzeichnung oder Nichterfüllung führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

m) Sprache: Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

n) Zuschlagskriterien sind aus den Vergabeunterlagen ersichtlich.

Erlangen, 20. November 2017

Stadt Erlangen, Kulturamt, Abteilung Festivals und Programme

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Natursteinarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel: 09131 86-2394, Fax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 171120KI

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Erlangen - Bergkirchweihgelände

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Bergkirchweihgelände –
Erneuerung Geländer – Priorität 2
Natursteinarbeiten

Voruntersuchung Sandsteinmauerwerk ca. 35 m²,

Reinigung und Überarbeitung von Sandsteinmauerwerk ca. 35 m²,

Erstellen neue Sandsteinmauerwerk inkl. Fundamentierung ca. 25 m²,

Sandsteinverblendung von Stützmauern aus Stahlbeton inkl. Fundamentierung ca. 65 m²,

Abdeckplatten aus Sandstein liefern und verlegen ca. 20 m²,

Granit Blockstufen für Treppenanlagen liefern und verlegen ca. 80 m,

Pflasterbelag aus Granit liefern und verlegen ca. 20 m²

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 26.3.2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 27.4.2018

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 4.12.2017

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 15,00 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendiskette DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: 9.1.2017, 10:45 Uhr
Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21.2.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Schlosser und Metallbauarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel: 09131 86-2394, Fax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 171121KI

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Erlangen - Bergkirchweihgelände

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Bergkirchweihgelände –
Erneuerung Geländer – Priorität 2
Schlosser- und Metallbauarbeiten

Werkstattzeichnungen erstellen,

Neue Geländerkonstruktion fertigen und montieren ca. 40 m inkl. Geländerpfosten ca. 35 Stück,

Konsolen aus Edelstahl fertigen und montieren ca. 55 Stück,

Treppenhandlauf fertigen und montieren ca. 45 m inkl. Pfosten 20 Stück, Einlaufschutz fertigen und montieren ca. 10 Stück

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 12.3.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.3.2018

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Submissionstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionstelle@stadt.erlangen.de, ab 4.12.2017

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 15 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendiskette DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:
am 9.1.2017, 10:30 Uhr

Ort: Submissionstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21.2.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Schachtauswechslung 2018, Eltersdorf, Am Anger

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Leistungen für die „Schachtauswechslung 2018 – Eltersdorf, Am Anger“ an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach VOB/A § 12 Abs. 1

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2932, Telefax 09131 86-2661

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege: entfällt

d) Art des Auftrages: Leistungsvertrag nach VOB/A § 4 Abs.1 Nr. 1

e) Ort der Ausführung:
Erlangen, Eltersdorf, Am Anger

f) Art und Umfang der Leistung:
Schachtauswechslung und -neubau (Tiefe bis 4,50 m, Lage teilweise im Grundwasser)

- 22 Schächte bis DN 900 abbrechen

- 22 Schächte DN 1000 neu

- 2 Schächte DN 1200 neu

Rohrtauswechslung (Tiefe bis 2,00 m)

- 9 m Abwasserkanal DN 400 (AZ) abbrechen und neu (STZ)

g) Zweck der Anlage: Verbesserung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

h) Aufteilung in Lose: Nicht vorgesehen

i) Ausführungsfrist:
Baubeginn: 5.3.2018
Bauende: 31.12.2018

j) Nebenangebote:
Nebenangebote sind zugelassen

k) Die Vergabeunterlagen sind erhältlich: ab 11.12.2017 bei der Submissionstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Fax 09131 86-2991

Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden: beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Herr Ruzicka, Tel. 09131 86-2691

l) Kosten für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 15 Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

m) Teilnahmeantrag: entfällt

n) Ablauf der Einreichungsfrist:
Dienstag, 9.1.2018, 11:15 Uhr

o) Anschrift für die Angebote: Submissionstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache: deutsch

q) Angebotseröffnung: Dienstag, 9.1.2018, 11:15 Uhr, Submissionstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Zugelassene Personen bei der Angebotseröffnung: Bieter und Ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000 Euro eine Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme

s) Zahlungsbedingungen:

- VOB/B § 16

- Zusätzliche Vertragsbedingungen

t) Rechtsform Bietergemeinschaft:

- Im Sinne von § 705 BGB

- von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung mit Bezeichnung aller Mitglieder und deren bevollmächtigte Vertreter

- Verpflichtungserklärung, dass ein bevollmächtigtes Mitglied die Mitglieder dem Auftraggeber gegenüber rechtsverbindlich vertritt und jedes einzelne Mitglied dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet

u) Eignungsnachweise:

- Erklärung und Nachweise gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A

- Erklärung, dass die Leistung weitgehend mit dem eigenen Betrieb ausgeführt wird

- Eigenerklärung zur Eignung, Formblatt 124

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

v) Zuschlagsfrist: 19.2.2018, 24:00 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Schlosserarbeiten

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Schlosserarbeiten

Ausführungsfrist: 19.2.2018 - 22.6.2018

Eröffnungstermin: 21.12.2017, 10:45 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 20.1.2018

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 20,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Umbau und Sanierung Kinderhort Reinigerstraße

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter www.erlangen.de/, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

Gebäudeautomation

Vergabeart:

Offenes Verfahren EU nach VOB/A

Art der Leistung: "4080 Gebäudeautomation"; Sanierung Heinrich-Lades-Halle BA 4.2 und 4.3

Ausführungsfrist: 20.2.2018 - 10.10.2018

Eröffnungstermin: 12.12.2017, 10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 19.2.2018

Ort der Leistung:

Erlangen, Rathausplatz 2

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Ausschreibungsunterlagen sind unter www.erlangen.de/ Ausschreibungen zu finden.

Offenes Verfahren EU

nach VgV

Boten- und Transportdienst

Vergabeart:

Offenes Verfahren EU nach VgV

Ort der Leistung: Stadtgebiet Erlangen

Art der Leistung: Dienstleistung: Boten- und Transportdienst der zentralen Poststelle der Stadtverwaltung Erlangen

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: Kostenlos herunterzuladen auf www.erlangen.de/ausschreibungen

Ausführungsfrist: 1.4.2018 - 31.3.2019 mit Verlängerungsoption

Eröffnungstermin: 21.12.2017, 10:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 31.3.2018

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter www.erlangen.de/ausschreibungen zu finden sowie unter TED-Nr. 459478-2017.

Vollzug der Wassergesetze

Ergebnis der Umweltverträglichkeitsuntersuchung für den Betrieb der Kläranlage Erlangen

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hat die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage Erlangen und die Einleitung des gereinigten Abwassers in die Regnitz beantragt. Im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens war für die Anlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Als Grundlage für die Prüfung wurden die betriebsbedingten Wirkungen der bestehenden Kläranlage auf die Umwelt untersucht und bewertet.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung bewertet die Auswirkungen der Erneuerung der Betriebsgenehmigung der Kläranlage auf die verschiedenen Schutzgüter. Hierzu zählen Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Ferner werden Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, aber auch Kultur- und sonstige Schutzgüter und deren Wechselwirkungen beurteilt. Daraufhin prüft die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, ob das Vorhaben mit dem Bundesnaturschutzgesetz und den Schutzansprüchen des europäischen Schutzgebietes Natura-2000 vereinbar ist.

Das Einzugsgebiet der Kläranlage Erlangen umfasst neben dem Stadtgebiet Erlangen die Gemeinden Buckenhof, Bubenreuth (einschließlich Ortsteil Rathsborg der Gemeinde Marloffstein) und Möhrendorf, sowie das Einzugsgebiet der Abwasserverbände Schwabachtal und Seebachgrund.

Ergebnisse:

Von entscheidender Relevanz sind folgende Faktoren: Schall- und Geruchsemission, der Austritt von Faulgasen und die Gefährdung durch Schadstoffeintrag.

Bemerkenswert ist, dass sich die prognostizierte Lärmsituation im Vergleich zur letzten Untersuchung von 2005 auf Grund geeigneter Maßnahmen verbessert hat. Einen deutlich stärkeren Einfluss hat hier jedoch sicherlich die benachbarte Autobahn.

Es wurden auch im Rahmen der letzten Erweiterung der Anlage bereits Maßnahmen zur Geruchsminderung umgesetzt, sodass davon auszugehen ist, dass sich die Situation der Anwohner verbessert.

Ferner wurden zahlreiche chemische, physikalische und biologische Untersuchungen zur Wasserqualität vor und hinter der Einleitungsstelle des gereinigten Wassers in die Regnitz durchgeführt. Dabei zeigten sich keine gravierenden negativen Einflüsse auf die Tier- und Pflanzenarten oder die Wasserchemie in der Regnitz. Auch die Vergaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden eingehalten. Die zwei Trinkwasserschutzgebiete im weiteren Untersuchungsgebiet sind nicht zusätzlich betroffen. Das Gelände der Kläranlage wird bei einem Hochwasser (HQ₁₀₀) nicht überflutet, da es leicht erhöht liegt und durch einen Damm geschützt wird. Weitere Gefährdungen z.B. durch Unfälle sind vorschriftsmäßig abgesichert.

Die Biotopkartierung zeigt keine Anzeichen einer negativen Beeinträchtigung der umgebenden Vegetation. Das Umfeld der Anlage ist als Lebensraum für viele Tierarten geeignet. In unmittelbarer Nähe zur Kläranlage konnten Tierarten wie z.B. der Eisvogel, Neuntöter, Braunkehlchen und Bieber nachgewiesen werden. Auch negative Auswirkungen auf die Fischfauna und Mikrofauna durch den Einfluss der Kläranlageneinleitung sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich. Der Betrieb der Anlage beeinträchtigt daher das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nur in geringem Maße.

Der Ausstoß klimarelevanter Gase wie Methan oder Lachgas sind auf den nach aktuellem Stand der Technik unvermeidbare Minimum reduziert. Methan wird rückgewonnen und zur Energiegewinnung im Blockheizkraftwerk verbrannt.

Der Betrieb der Anlage führt zu keiner Beeinträchtigung des Bodens durch direkte Einträge. Ein Kontakt zwischen natürlichem Boden und Produktion der Abwasserreinigung findet nicht statt, da sämtliche Lagerflächen und Becken abgedichtet sind.

Hinsichtlich des Landschaftsbildes kommt es zu keiner Veränderung der bisherigen Situation.

Zum Schutzgut Mensch sind für das Regnitztal durch den Betrieb der Kläranlage auch keine relevanten neuen Störungen der Erholung zu erwarten.

Auch Kulturgüter, wie die benachbarten Denkmale (Kanaldenkmal, Ensemble Burgberg u.a.) werden nicht durch die bestehende, gut eingewachsene Anlage zusätzlich beeinträchtigt.

Stadt Erlangen - Amt für Umweltschutz und Energiefragen

2. Sitzung

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt im Jahr 2017

Die 2. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Jahr 2017 findet am Montag, 11. Dezember, 14:00 Uhr, im Kommunbrauhaus der Stadt Höchstadt / großer Sitzungssaal, Obere Brauhausgasse 7, 91315 Höchstadt/Aisch statt.

Die Sitzung hat folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.3.2017 - öffentlicher Teil -
- TOP 2 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2016
- TOP 2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Finanzplan 2017-2021
- TOP 2.2 Stellenplan 2018
- TOP 3 Potenzialstudie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen für die Deponie Herzogenaurach, Gutachten
- TOP 4 Anfragen in öffentlicher Sitzung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Dr. Florian Janik
Verbandsvorsitzender

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Dienstag, 5.12.2017:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Mittwoch, 6.12.2017:

Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Donnerstag, 7.12.2017:

Stadtrat

Donnerstag, 14.12.2017:

Baukunstbeirat

Seniorenbeirat



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Christina Fink

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 25/2017:

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 11:00 Uhr
